

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 02.06.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 25. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 11.05.2017****öffentlich****5.5 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteili-
gung
4282/2016**

RM Jahn wiederholt ihre Aussage zu Beginn der Sitzung, die Vorlage heute ohne Votum in die reguläre Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld verweisen zu wollen.

RM Frenzel ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden, möchte die Vorlage anschließend aber auch noch im Stadtentwicklungsausschuss behandeln. Die Vorlage sei als Tischvorlage in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht worden und er benötige mehr Vorlauf. Zudem bittet er um Prüfung, ob der Platz vor der Rheinlandhalle, welcher als Stadtplatz geplant sei, mit mehr Grün ausgestattet werden könne. Auch bittet er die Verwaltung um nähere Erläuterungen zur Verkehrsführung und zum Stellplatzbedarf.

Beigeordneter Höing weist darauf hin, dass es zunächst einmal darum gehe, das Projekt auf den Weg zu bringen. Details würden im weiteren Verfahren geprüft.

RM Weisenstein zeigt zwar Verständnis für die Äußerung des Herrn Höing, findet es aber dennoch richtig, die Bezirksvertretung am Verfahren zu beteiligen.

RM De Bellis-Olinger erklärt sich unter der Voraussetzung, dass auf Wiedervorlage verzichtet werde, ebenfalls einverstanden, die Vorlage in die Sitzung der Bezirksvertretung zu verweisen.

Auch SE Zimmermann unterstreicht die Wichtigkeit, die Bezirksvertretung zu dieser Thematik zu hören. Er selbst sehe die Umfahrung der Rheinlandhalle kritisch.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt Vorsitzender Kienitz die so ergänzte Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss: *(Verweisung in die BV 4 mit Wiedervorlageverzicht)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 auf Grundlage der Variante 3 (Anlage 2).
3. **verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretung Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmt.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.